

A. Umfang der Betreuung

Durch die Vormittagsbetreuung wird eine kontinuierliche Beaufsichtigung und Betreuung der Kinder in der Regel nach Ende der 4. Unterrichtsstunde bis mindestens 13.00 Uhr gewährleistet. Durch Beschluss der Schulkonferenz kann auch eine andere zeitliche Regelung getroffen werden, die Grundlage dieses Betreuungsvertrages ist.

Während der Schulferien und an schulfreien Tagen entfällt die Betreuung.

B. Aufsicht und Unfallschutz

Art und Umfang der Aufsicht ist durch den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010, „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“, Ziff. 9, festgelegt. Kinder, die an dem Betreuungsangebot teilnehmen, sind gem. § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

C. Fernbleiben

Bei Fernbleiben ist die Schule rechtzeitig zu verständigen. Ein Fernbleiben berechtigt nicht zur Minderung des monatlich zu zahlenden Entgelts. Für Notfälle ist an der Schule eine Telefonnummer zu hinterlegen, über die eine Kontaktperson erreichbar ist.

D. Elternbeitrag

Die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Finanzierung des Betreuungsangebots durch einen monatlichen Elternbeitrag in Höhe von € 60,00.

- **Der Monat Juli ist grundsätzlich beitragsfrei.**
- **Sollten im Laufe des Schuljahres die Entgelte durch den Träger erhöht werden, steht den Erziehungsberechtigten ein außerordentliches Kündigungsrecht innerhalb von vier Wochen nach dem entsprechenden Ratsbeschluss zu.**

E. Kündigung des Vertrages

Die Anmeldung bindet gemäß Ziffer 1.2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010 für die Dauer eines Schuljahres. Der Betreuungsvertrag endet somit mit Ablauf eines Schuljahres. Gem. § 7 Abs. 1 Schulgesetz NRW beginnt das Schuljahr am 1. August und endet am 31.07. des folgenden Jahres.

In besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine vorfristige Kündigung möglich.

Eine Kündigung durch den Träger des Betreuungsangebotes ist vor Ende des Schuljahres möglich,

- wenn der Elternbeitrag trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird;
- wenn das Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt;
- bei groben Verstößen gegen die Schulordnung, wenn eine vorherige schriftliche Information der Erziehungsberechtigten ohne Wirkung geblieben ist.

Mit dem Wirksamwerden der Kündigung wird der Betreuungsplatz aufgegeben.

PariSozial gGmbH

Bökenförder Str. 39
59557 Lippstadt
Tel. 02941 - 968 0000

Betreuung im Rahmen der "Vormittagsbetreuung an Grundschulen"

Betreuungsvertrag

für das Schuljahr

2024/2025

**Zwischen der PariSozial gGmbH und
den nachstehend genannten Erziehungsberechtigten**

Name des Vaters:	Vorname:	Telefon-Nr.
------------------	----------	-------------

Name der Mutter:	Vorname:	Telefon-Nr.
------------------	----------	-------------

PLZ, Wohnort:	Straße, Hausnummer:
---------------	---------------------

E-Mail:

Kind lebt <input type="checkbox"/> bei der Mutter <input type="checkbox"/> beim Vater (bitte ankreuzen, soweit 2 Adressen angegeben wurden)

**wird vorbehaltlich der Bewilligung von Zuwendungen durch die
Bezirksregierung folgender Vertrag für die Betreuung im Rahmen
der "Vormittagsbetreuung an Grundschulen"**

an der Grundschule Hellweg in Ampen geschlossen:

1. Aufnahme

Das Kind _____
(Vorname) (Name)

geboren am _____ wird ab _____
(Datum)

**in der oben genannten Schule betreut. Der Betreuungsvertrag wird für das
vorgenannte Schuljahr abgeschlossen.**

2. Vertragsbedingungen

Es gelten die umseitigen Vertragsbedingungen zu

- Betreuungsumfang
- Aufsicht und Unfallschutz
- Fernbleiben
- Elternbeitrag
- Kündigung des Vertrags

Soest, _____
(Datum)

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

(Vater)

(Mutter)

(PariSozial gGmbH)

(Schulleitung)